

**Unternehmen:**.....

**Anschrift:**

.....  
**(Straße)**

.....  
**(PLZ) (Ort)**

**Tel.:** .....

Magistrat der Stadt Linden

Steueramt  
Konrad-Adenauer-Str. 25  
35440 Linden

**Veranlagungszeitraum**  
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>

Berichtigt:

## Spielapparatesteuер-Erklärung

### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Linden, Konrad-Adenauer Str. 25, 35440 Linden einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeinschaftskasse MitteSüd zu entrichten.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung. Ist die Bruttokasse bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nicht nachweisbar, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen pro Gerät und Kalendermonat. Das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen wird nach der Fläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume besteuert. Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Linden (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

### Bankverbindungen der Gemeinschaftskasse MitteSüd

Bank	IBAN
Sparkasse Gießen	DE22 5135 0025 0284 0000 19
Volksbank Mittelhessen eG	DE63 5139 0000 0014 6310 03

**1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:**

Ich/wir beantrage(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der

**Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise:**  (weiter mit 2.)

**Festbeträge bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht über ein Zählwerk verfügen, das den Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse ermöglicht:**

(weiter mit 3.)

**Festbeträge bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, die über ein Zählwerk verfügen, das den Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse ermöglicht:**

(weiter mit 4.)

**Besteuerung von Spielgeräten mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zeigen:**

(weiter mit 5.)

**2. Besteuerung nach der Bruttokasse**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Linden die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne, den Kasseninhalt, Nachfüllungen, Tagesjournal, Auszahlvorrat, Kasse, Türöffnungen und Spielstatistik enthalten.

3. **Besteuerung von Spielgräten ohne Gewinnmöglichkeiten und ohne Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Linden die nachstehend aufgeführten Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten, die nicht über ein Zählwerk, das den manipulations- und revisionssicheren Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse ermöglicht, verfügen, aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				Mtl. 10 v.H. der Bruttokasse (€)	Gesamter Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit						.....,.. €
Apparate in Gaststätten <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit						.....,.. €

4. **Besteuerung von Spielgräten mit Gewinnmöglichkeiten und Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Linden die nachstehend aufgeführten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				Mtl. 20 v.H. der Bruttokasse (€)	Gesamter Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit						.....,.. €
Apparate in Gaststätten <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit						.....,.. €

5. **Besteuerung von Spielgeräten mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zeigen (§ 4 Abs. 4 Spapp StS)**

	Anzahl der angefangenen Quadratmeter dem Spielbetrieb dienender Räume/ Anzahl der Apparate				Mtl. 30 v.H. der Bruttokasse	Gesamter Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen <b>(§4 Abs. 4)</b>						.....,.. €
Apparate in Gaststätten <b>(§4 Abs. 4)</b>						.....,.. €

**Steuerbetrag insgesamt: ..... €**

6. **Versicherung der Richtigkeit**

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einreichung dieser Steuererklärung bei der Stadt Linden gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Linden - Steueramt -, Konrad-Adenauer-Str. 25, 35440 Linden Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Linden eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

**Benachrichtigung über gespeicherte Daten**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Linden nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Linden ([www.linden.de/datenschutz.html](http://www.linden.de/datenschutz.html)). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.